

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 19. März 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 00

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
EGR Florian Mader für GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
EGR Michael Tipotsch für GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 2

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erwin Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Februar 2018
- 2) Jahresrechnung 2017: Vorlage der Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 5. März 2018 und Beschlussfassung
- 3) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 15.3.2018
- 4) Siedlerdarlehen: Beratung über Fortbestand
- 5) Tourismusverband Tux - Finkenberg: Erhöhung der Aufenthaltsabgabe auf € 1,80 ab 1.11.2018
- Anhörung der Gemeinde
- 6) Bericht des Bürgermeisters (u.a. Gestattung Baugrubensicherung BV Nennerhof)
- 7) Raumordnung: 101. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 940/2 KG Tux
(Georg Stock - Zenzer, für Neubau Wohnhaus Sohn Alexander)
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Beginn der Sitzung wird Hr. Florian Mader, Madseit Nr. 676, welcher den bei dieser Sitzung an der Teilnahme verhinderten Gemeinderat Willi Schneeberger als „Ersatzgemeinderat“ vertritt, nach § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat angelobt, nämlich in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Februar 2018 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Michael Tipotsch und Florian Mader haben an der Sitzung am 19.2.2018 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bürgermeister Simon Grubauer berichtet, dass die Jahresrechnung 2017 vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2018 vorgeprüft, und danach 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt wurde. Anschließend wird das Sitzungsprotokoll über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss vorgetragen.

Die Rechnungsabschluss 2017 weist folgende Summen auf:

Kassen(Ist)-Abschluss zum 31.12.2017:

Kassenbestand ordentlicher Haushalt	475.519,85
Kassenbestand außerordentlicher Haushalt	- 0,00
Kassenbestand Verwahrgelder	104.160,07
Kassenfehlbestand Vorschüsse	- 24.273,19
<u>Gesamt-Kassenbestand per 31.12.2017</u>	<u>555.406,73</u>

Gesamtabschluss des Ordentlichen Haushalts

Einnahmenabstättung	8.470.994,38		
- <u>Ausgabenabstättung</u>	<u>- 7.995.474,53</u>		
= Kassenbestand	475.519,85		
+ Einnahmerückstände	+ 55.536,72	Einnahmenvorschreibung	7.982.208,77
- <u>Ausgabenrückstände</u>	<u>- 99.740,29</u>	- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>- 7.550.892,49</u>
= <u>Rechnungsüberschuss</u>	<u>431.316,28</u>	= <u>Rechnungsüberschuss</u>	<u>431.316,28</u>

Gesamtabschluss des Außerordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstättung	56.981,69		
- <u>Ausgabenabstättung</u>	<u>- 56.981,69</u>		
Kassenfehlbestand	- 0,00		
+ Einnahmerückstände	0,00	Einnahmenvorschreibung	56.981,69
- <u>Ausgabenrückstände</u>	<u>- 0,00</u>	- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>- 56.981,69</u>
= <u>Rechnungsergebnis</u>	<u>- 0,00</u>	= <u>Rechnungsergebnis</u>	<u>- 0,00</u>

Die Jahresrechnung 2017 schließt somit mit einem Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH. u. AOH.) in Höhe von € 431.316,28 und begründet sich durch Einnahmenüberschreitungen (Mehreinnahmen) in Höhe von € 425.290,46 und Ausgabenunterschreitungen (Einsparungen) in Höhe von € 6.025,82.

Der Schuldenstand zum Vorjahr verminderte sich von € 3,267.194,14 auf € 2,896.175,54 bzw. um € 371.018,60. Der Gesamtschuldendienst belief sich Haushaltsjahr 2017 auf € 397.934,32. Der Verschuldungsgrad beträgt mit Jahresende 23,54%, die Pro-Kopf-Verschuldung € 1.489,80 (Grundlage Einwohnerzahl zum 31.10.2016 1.944 EW).

Dem Protokoll des Überprüfungsausschusses ist ein Nachweis von Ausgabenüberschreitungen beigelegt. Aufgelistet werden alle Haushaltsstellen bei denen der Voranschlagsbetrag um € 3.000 überschritten wird. Die Höhe der in diesem Nachweis ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen beträgt insgesamt € 926.264,83. Die Ausgabenüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses in der Sitzung am 05.03.2018 ausführlich erläutert. Die Überschreitungen waren größtenteils bekannt und zum Teil gibt es für die Überschreitungen bereits Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes. Da vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen zu den Überschreitungen erfolgen werden die Überschreitungen sodann einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Simon Grubauer übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Vitus Gredler und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wird in die Beratung eingegangen und über den vorliegenden Rechnungsabschluss abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2017 wird die Zustimmung und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Simon Grubauer, die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3)

Das Protokoll von der Sitzung des Wegausschusses am 15.3.2018 wird vom Vorsitzenden, GR Hermann Egger, vorgetragen.

2 Punkte standen auf der Tagesordnung u. zw.

Besichtigung und Probefahrt Unimog:

Die Bauhof Mitarbeiter und die anwesenden Mitglieder vom Wegausschuss besichtigen den Unimog U218. Nach der Probefahrt hat sich herausgestellt, dass der U218 mit 177 PS zu schwach für die Tuxer Gemeindestraßen ist. Dieses Modell wurde eher für flaches Gelände konstruiert. Zudem hat dieses Gerät eine zu geringe Achslast, um den bestehenden Schneepflug aufbauen zu können. Die Fa. Pappas bietet daher der Gemeinde Tux ein neuwertiges Vorführmodell der Serie U430 mit 299 PS an, das dem bestehenden Unimog der Gemeinde Tux entspricht. Der Preis beträgt € 219.500 zzgl. MwSt.

Letztlich konnte ein Rücknahmepreis für den alten Unimog 400 von € 19.500 erzielt werden.

Folgende Extras konnten noch hineinverhandelt werden:

- Rückfahrleuchten inkl. Montage - Türbeschriftung im Wert von ca. € 700 - Unterbodenschutz im Wert von ca. € 1.500 - 4 Schneeketten nach Wahl - Sitzbezüge

Da es keine guten Alternativen gibt und ein ausgezeichnetes Verhandlungsergebnis erzielt werden konnte, empfiehlt der Ausschuss, dieses Fahrzeug zu genannten Konditionen anzukaufen. Das Fahrzeug hat 3 Jahre Garantie, welche seit der Erstanmeldung im Dezember 2017 läuft. Dadurch ist es empfehlenswert, den Umtausch so bald als möglich vorzunehmen. Bei einer Leasing-Variante müssten noch Angebote eingeholt werden.

Versetzung Verteilerkasten:

Der Verteilerkasten für die Straßenbeleuchtung des Hintertuxer Auenweges ist an der Hausmauer des Nennerhofes angebaut. Ab Mitte April beginnen die Bauarbeiten, zuvor muss der Verteiler von

der Gemeinde verlegt werden. Am Dorfplatz zwischen einem Strauch und der Laterne ist eine geeignete Stelle. Der Wegeausschuss befindet den neuen Aufstellungsort für gut, Stefan wird die Verlegung baldmöglichst organisieren.

GR Peter Widmoser bringt ein, dass eventuell ein besserer Standort gemeinsam mit der Tiweg möglich wäre. Eine Abklärung mit Stefan Mader wird demnächst erfolgen.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Für die Anschaffung des UNIMOG sind bei den einheimischen Banken Leasingangebote einzuholen.

Zu Punkt 4)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 1.4.1996 Richtlinien für die Gewährung von Siedlerdarlehen beschlossen. In Zeiten von hohen Darlehenszinsen wurden die Siedlerdarlehen stark nachgefragt.

Nach 2009 wurde nur noch 2014 und 2015 jeweils ein Darlehen vergeben.

Dazu wird eine Auflistung aus dem Jahr 2017 sowie die Kontomitteilung zum 29.12.2017 vorgelegt.

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Siedlerdarlehen steht zur Diskussion.

Diese Angelegenheit wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 9.1.2018 beraten und die Auffassung vertreten, dass keine Siedlerdarlehen mehr vergeben werden sollen.

Für den Fall, dass sich der Gemeinderat der Meinung des Vorstandes anschließt, wäre die diesbezügliche Verordnung aufzuheben.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verordnung über die Gewährung von Siedlerdarlehen wird aufgehoben.

Zu Punkt 5)

Das Schreiben der Abteilung Tourismus beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 7.3.2018 in Angelegenheit Tourismusverband Tux - Finkenberg - Neufestsetzung der Aufenthaltsabgabe - Anhörung der Gemeinde Tux gem. § 6 Abs. 3 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003 - wird vorgelegt.

Einstimmiger Beschluss:

Gegen die Erhöhung der Aufenthaltsabgabe entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Tourismusverbandes Tux - Finkenberg vom 21.11.2017 auf € 1,80 mit Wirksamkeit ab 1.11.2018 wird kein Einwand erhoben.

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungszahlen Februar 2018: 145.557 (+5,5% zum Vorjahresmonat)

Anfrage der Grundverkehrsbehörde wegen des bisher nicht bebauten Gst 448/11 Schlosserfeld - Bbauungsfrist läuft im Februar 2019 aus - 3 Möglichkeiten der Gemeinde - bei Nichtbebauung käme es zu einer Versteigerung

Der Planer für die Neuerrichtung des Nennerhofes hat beim Bürgermeister bezüglich der Baugrubensicherung vorgesprochen und dazu einen Lage- und Schnittplan vorgelegt. Hauptsächlich betroffen ist der Fußweg Gp 1772.

Der Gemeinderat gestattet die geplante Baugrubensicherung mittels Injektionsbohranker lt. dem vorliegenden Plan. Die im Dorfplatz vorhandenen Einbauten sind zu erkunden.

Für den Fall, dass die Anker bei späteren Einbauten im Weg sind, sind die Mehrkosten für das Entfernen der Anker vom Bauwerber bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Vorsprache Karl Stock: Er wünscht im Bereich Sagrain auf keinen Fall einen befahrbaren Weg - der auf dem öffentl. Weg befindliche Stein wurde sogar von ihm aufgestellt - der Wegausschuss wird die Situation nochmals vor Ort besprechen.

Josef Kreidl geht mit Ende 2018 in Pension - Nachfolger wäre auszuschreiben

Bgm.Stv. Vitus Gredler berichtet über die Neuwahlen bei der Bergrettung am 9.3.2018: Neuer Ausschuss - Stefan Pichlsberger neuer Ortsstellenleiter

Besprechung am 22.3.2018 betr. Satzungsänderung Stockach-Lamperweg

Bauvorhaben Erweiterung Hotel Bergfried - Verkehrsmaßnahmen geplant – Aufstandsflächen - Aufhebung Einbahnstraße - Straßenverkehrsverhandlung

GemNova: Florian Tschugg verlässt die Firma

Ausschreibung Ausbau Auenweg - Abgabefrist Ende März

Zu Punkt 7)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00002) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 21.2.2018 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich soll laut den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux baulich genutzt werden. Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses zur Deckung des Wohnbedarfes für den Sohn des Grundeigentümers.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bebauung in diesem Bereich gegeben.

Das oa. Grundstück liegt in der gelben Gefahrenzone des Rötlbaches, weshalb von der WLW eine Stellungnahme einzuholen war.

Diese liegt mit Schreiben vom 5.3.2018 vor und besagt, dass gegen die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 940/2 keine Bedenken bestehen, allerdings sind Auflagen einzuhalten, u. zw.

ist im Zuge des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme von der WLW einzuholen,

muss im Zuge der Gutachtenerstellung damit gerechnet werden, dass seitens der WLW Vorschreibungen gemacht werden, welche dazu beitragen, dass anströmende Schädwässer und Schadge-schiebe nicht in das Gebäudeinnere gelangen können, und

dass auf der gegenständlichen Grundparzelle ein Abflussstreifen mit einer Mindestbreite von 4,00 m dauerhaft von jeglicher Bebauung freigehalten werden muss, um anströmenden Schädwässern die Möglichkeit zu bieten, schadlos über die gegenständliche Grundparzelle in Richtung Süden abfließen zu können.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 21. Februar 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 940/2 KG 87122 Tux (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung **Grundstück 940/2 KG 87122 Tux** rund 499 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 8) - Anfragen und Wortmeldungen:

GV Franz Erler erkundigt sich in Angelegenheit Ausbau Auenweg, Fußgängerbrücke und Problemlösung Verkehrssituation bei der Rastkogelbahn in Vorderlanersbach

Antwort: Wegausschuss soll sich damit befassen

GV Alexandra Peer informiert zu: Theatervorstellung Schule „Kraft der Phantasie“ am 21.3. - Buchvorstellung Jutta Fankhauser „Kristallfunkeln“ am 23.3. im Mehlerhaus - Mehlerhaus Mocht am 6.4. - Gemeinderatssitzung in den Ferien, damit Schüler an einer solchen dabei sein können

GR Wilfried Erler berichtet bezüglich Ausbau LWL Netz Gemeinde Tux. In Kürze wird der 50. Teilnehmer ans Netz gehen.

Weiters liegt eine Anfrage von Mader Stefan, Nennerhof vor, der gerne eine Faser zwischen Neubau Nennerhof und Talstation Gletscherbahn bei der Gemeinde mieten würde. Grundsätzlich waren folgende Punkte zu diskutieren: Lt. bestehendem Gemeinderatsbeschluss kann die Gemeinde nach entsprechendem Ansuchen ein Fasernpaar zum Preis von 1,17 Euro netto pro Laufmeter und Jahr vermieten. Kleinere Betriebe benötigen für den internen Ausbau ihres Netzwerkes jedoch eigentlich nur eine Faser. Es wurde daher der Beschluss gefasst, auch einzelne Fasern an Interessenten zum Preis 0,58 Euro netto pro Laufmeter und Jahr zu vermieten.

Dem Antrag von Mader Stefan wurde zugestimmt. Erler Wilfried als Vertreter der Gemeinde wird das LWL Planungscener mit der Planung und Eintragung in das bestehende Netz beauftragen und die notwendigen Faserarbeiten vergeben. Die Kosten für die Leitung vom bestehenden Verteilerkasten der Gemeinde an der Talstation zum großen TV Gerät von Sport Nenner trägt Stefan Mader selbst.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: